

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 81 (1987)
Heft: 10

Rubrik: Leserbrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserbrief

Leserbrief von V. Cassanu in GZ Nr. 7/87

Telescrit-Anschlüsse

Herr Cassanu schreibt über ein altes Problem, das der Schweizerische Gehörlosenbund (SGB) und die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE) schon lange bearbeiten.

Kurz nach der Einführung des Schreibtelefons bei der Polizei Basel wurde an einer Konferenz der Kantonalen Polizeidirektoren über die Anschaffung von solchen Geräten für alle Polizeistationen diskutiert. Damals gab es aber noch lange nicht so viele Schreibtelefone wie heute, und die Polizei war noch nicht bereit zu diesem Dienst. Weiter konnte die GHE damals gar nicht genug Schreibtelefone liefern. Viele Gehörlose mussten lange darauf warten.

Heute gibt es genug Schreibtelefone bei der GHE. Der SGB hat darum im Sommer 1986 allen Polizedirektoren in der Westschweiz einen Brief geschrieben. Heute haben mehr als die Hälfte der Westschweizer Kantone ein Schreibtelefon bei der Polizei. Das neue Schreibtelefonverzeichnis wird diese Stellen auflisten.

In der Deutschschweiz war die gleiche Aktion zusammen mit der Kommission der Spätautten geplant. Politische Probleme haben diese Aktion bis jetzt blockiert. Nun sind diese Probleme aber gelöst, und in den nächsten Wochen werden alle kantonalen und städtischen Polizeistationen einen Brief des SGB mit der Bitte um Anschaffung eines Schreibtelefons erhalten.

So hoffen wir, dass spätestens bis Frühjahr 1989 alle Polizeizentralen ein Telescrit haben. Bei den Spitätern ist es schwieriger. Dort wechselt das Personal in den Telefonzentralen sehr oft, und dann weiß im Notfall niemand, wie man ein Schreibtelefon bedient. Dieses Problem wollen wir mit einem Vermittlungsdienst für Schreib- und Sprechtelefone lösen. In der Westschweiz läuft das schon mit gutem Erfolg. Für die Deutschschweiz sollte das bis nächstes Jahr auch eingeführt werden. Es ist vor allem ein Problem der Finanzierung und der Organisation.

Es ist aber schwer, bei der Polizei Verständnis für das Schreibtelefon zu finden, wenn nicht auch bei allen Beratungsstellen, Pfarrämtern und Schulen der Gehörlosen ein Schreibtelefon vorhanden ist. Der SGB hat im Mai 1986 festgestellt, dass in der Deutschschweiz noch 15 Stellen (Beratungsstellen, Pfarrämter) kein Schreibtelefon hatten. In der Westschweiz waren alle Stellen, die Kontakte mit Gehörlosen haben müssen, schon lange mit einem Schreibtelefon ausgerüstet.

Der SGB hat diesen 15 Stellen einen Brief geschrieben. 14 davon haben auf einen offiziellen Brief des SGB keine Antwort gegeben. Auf einen zweiten Brief haben nur neun von diesen 14 Stellen geantwortet. Und bis heute gibt es in der Deutschschweiz noch mindestens neun Stellen, die mit Gehörlosen zusammenarbeiten müssen und kein Schreibtelefon haben.

Hier liegt eine Aufgabe für jeden Gehörlosen: Prüfen Sie, ob Ihre Beratungsstelle, Ihr Gehörlosenpfarrer ein Schreibtelefon hat. Wenn keines vorhanden ist, dann bitten Sie, so schnell wie möglich eines anzuschaffen. Bei den Hörenden ist das die grösste Selbstverständlichkeit. Warum nicht auch bei den Gehörlosen? So unterstützen Sie die Arbeit des SGB und helfen mit, bei der Polizei und beim Vermittlungsdienst schneller vorwärtszukommen. Der Schweizerische Gehörlosenbund braucht diese Unterstützung von allen Gehörlosen. Beat Kleeb, SGB

Lesermeinungen zum Thema «Telescrit-Notrufanschlüsse» GZ Nr. 7/87, Seite 51

Sehr geehrter Herr Redaktor

Auch wir bemühen uns bei jeder Gelegenheit, auf die Notwendigkeit eines Telescrit-Anschlusses bei öffentlichen Institutionen und Ämtern hinzuweisen. Wir hoffen, dass der steile Tropfen auch hier den Stein auslösen werde oder Geduld Rosen bringen wird. Bis es aber soweit ist, sollten wir mit vereinten Kräften und mit allen Mitteln die Möglichkeit sicherstellen, dass das praktische Telescrit auch für Notrufe an nicht Telescrit-Benutzer verwendet werden kann. Während wir für den Kanton Aargau auf der Suche nach möglichen Relaisstationen sind (bei ohnehin rund um die Uhr besetzten Feuermeldezentralen und ähnlichen Institutionen), stellen sich die beiden mit Telescrit ausgerüsteten Pro-Infirmis-Beratungsstellen in unserem Kanton während der Bürozeit für Notrufe zur Verfügung, falls die Verbindung über das GHE-Relais nicht zustande kommt:

PRO INFIRMISS, AARAU, 064 22 81 44

PRO INFIRMISS, BADEN, 056 22 23 35

Mit freundlichem Gruss
PRO INFIRMISS, BADEN
Anton Weber

Gehörlosen-Sportclub Bern:

40-Jahr-Jubiläum GSCB mit Unterhaltungsabend

Am Freitag und Samstag, dem 29./30. Mai 1987, feiern wir mit einem abwechslungsreichen Programm unser 40-Jahr-Jubiläum:

Programm für Freitag, 29. Mai 1987

- Internationales Fussballturnier auf dem Sportplatz Allmend (Wankdorf), ab 11.00 Uhr.
- Jubiläumskegelturnier im Restaurant «Schönau», Sandrainstrasse 68, Bern, von 20.00 bis 22.00 Uhr (wird am Samstag fortgesetzt).
- Kameradschaftsabend am Mayweg 4 in Bern, ab 18.00 Uhr.

Programm für Samstag, 30. Mai 1987

- Fortsetzung Fussballturnier Allmend, ab 10.00 Uhr.
- Fortsetzung Kegelturnier, Restaurant «Schönau», von 10.00 bis 16.00 Uhr.
- Internationales Damen- und Herren-Volleyballturnier: Turnhalle «Rain», Ittigen bei Bern, Beginn 11.15 Uhr.
- Jubiläumsschiessen im Schützenhaus Bowil im Emmental, von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Grosse Jubiläumsfeier, Samstag abend

Im «Kursaal», Schänzlistrasse 71-77, Bern, feiern wir ausgiebig das Jubiläum mit Ehrungen, Preisverteilung, Theater, Tombola, Musik und Tanz. Türöffnung 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr.

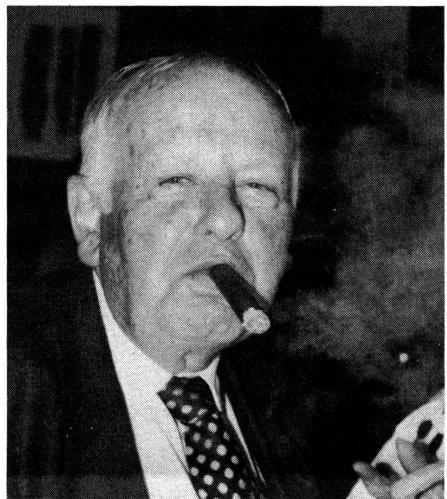
Der Gehörlosen-Sportclub Bern wünscht allen Teilnehmern und Besuchern viel Vergnügen und freut sich auf zahlreiche Besucher.

Das Organisationskomitee des GSCB

Wir gratulieren

Max Bircher zum 80. Geburtstag

Am 4. März vor 80 Jahren erblickte Max Bircher das Licht der Welt. Er besuchte von 1913 bis 1918 die damalige Taubstummenschule Riehen. Von 1918 bis 1921 ging sein Schulprogramm in der Gehörlosenschule in Zürich weiter. Während der Jahre 1925 und 1926 bildete er sich an der Kunstgewerbeschule in Zürich aus. Dann zog es Max Bircher ins Ausland: Er besuchte von 1926 bis 1928 eine Privatschule in Jena (Deutschland).



Max Bircher ist mit seiner Behinderung als Gehörloser gut fertig geworden. Dazu mag beigebracht haben, dass er keine finanziellen Sorgen kannte. Der Jubilar hat eine grosse Seele zu den Gehörlosen. Er unterstützt auch immer wieder verschiedene Vereine und Institutionen, die für Gehörlose arbeiten. Ab und zu erscheint er – manchmal überraschend – bei einem Vereinsanlass mit seinem obligaten Stumpen. Seine gewinnende und nette Art machen ihn zu einem gern gesehenen Gast.

Max Bircher hat schon viele Reisen unternommen und hat viele Leute mit Kartengrüßen beglückt, die er mit seinem sorgfältigen und schönen Schriftbild versehen hat.

Er ist aber auch stets gut informiert, denn er liest viele Zeitungen.

Zu seinem Geburtstag hatte Max Bircher am 28. März 47 Gäste in sein Restaurant «Commi Halle» an der Stampfenbachstrasse in Zürich eingeladen. Er hat dabei auf alle Geburtstagsgeschenke zugunsten des Zürcher Gehörlosenvereins verzichtet, der den Betrag für mehrfachbehinderte Gehörlose verwenden soll.

Das war ein schönes und gemütliches Fest in angenehmer Atmosphäre. Nach dem Apéro wurde ein feines Mittagessen vom sehr freundlichen Bedienungspersonal serviert. Herr Ulrich, ein langjähriger Mitarbeiter und Berater von Max Bircher, hielt Rückschau auf das Leben des rüstigen Jubilars. Er betonte, dass die wichtigsten Eigenschaften für Max Bircher gute Gesundheit und Zufriedenheit seien. Er durfte sich immer einer guten Gesundheit erfreuen; er war nie ernsthaft krank.

Wir alle kennen Max Bircher mit seinem Stumpen – sein Markenzeichen –, oder ist es etwa ein geheimes Rezept für die gute Gesundheit? Wie es auch sein mag: Mögen ihm die gute Gesundheit und seine Zufriedenheit noch recht lange beschieden sein.

Elisabeth Hänggi